



Leistungskonzept für das Fach Italienisch (als neueinsetzende Fremdsprache – Stand 2025/26)

Die Fachkonferenz Italienisch der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule hat die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

1. Grundsätze

- Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.
- Sie wird möglichst so angelegt, dass sie den Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.
- Alle im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche (kommunikative, interkulturelle u. methodische Kompetenzen, die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit) sind angemessen zu berücksichtigen.
- Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache einen besonderen Stellenwert.

Verhältnis der Teilbereiche:

Das Verhältnis der Teilbereiche (Klausuren : Sonstige Leistungen) wurde für die Sek II auf etwa 50:50 festgelegt.

Die Beurteilungskriterien, v.a. der SoMi-Note werden den Schülern/ Schülerinnen im Voraus transparent erläutert. Dies wird im Kursbuch dokumentiert.

Die Erziehungsberechtigten erhalten auf dem ersten Elternpflegschaftsabend des Schuljahres Einsicht in den Stoffverteilungsplan des jeweiligen Jahrgangs.

Laut Beschluss des didaktischen Ausschusses werden die Festlegungen zur Leistungsmessung eines jeden Faches zu Beginn des Schuljahres an Erziehungsberechtigte und Schüler/ Schülerinnen ausgeteilt und die Kenntnisnahme bestätigt (s. Elternbriefe zur Leistungsmessung im Anhang).

2. Schriftliche Leistungsüberprüfung

2.1. Allgemeine Grundsätze

Für die Dauer der Klausuren gelten folgende Regelungen:

Jahrgangsstufe	Dauer	Prüfungsart
EF (1.1)	60 Minuten	Klausur
EF (1.2)	90 Minuten	Klausur
EF (2.1)	90 Minuten	Klausur
EF (2.2)	15 Minuten	Mündliche Prüfung
Q1 (1.1)	90 Minuten	Klausur
Q1 (1.2)	90 Minuten	Klausur
Q1 (2.1)	20-30 Minuten	Mündliche Prüfung
Q1 (2.2)	135 Minuten	Klausur
Q2 (1.1)	135 Minuten	Klausur
Q2 (1.2)	135 Minuten	Klausur
Q2 (2.1) nur für Schüler, die Italienisch als 3. Abiturfach haben	Klausur unter Abiturbedingungen: • 4-stündig (= 3 Zeitstunden) • ohne Organisationszeit • ggf. zuzüglich 30 Min. Auswahlzeit	

Zweisprachige Wörterbücher stehen den Lerngruppen ab der ersten Klausur der Q1 zur Verfügung.

2.2 Konzeption von Klausuren

Im Bereich der Klausuren legt die Fachkonferenz folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest. Abweichungen zu diesem Schema sind möglich, wenn sichergestellt wird, dass alle kommunikativen Teilkompetenzen im Sinne des Kernlehrplan überprüft werden.

Einführungsphase							
Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/Hörseh-verstehen	Sprechen	Sprach-mittlung	Verfügen über sprachliche Mittel	Zusätzliche Bemerkung
1. Quartal	x	X				X	
2. Quartal	X		X			X	
3. Quartal	X				X	X	
4. Quartal				x		x	Mündliche Prüfung

Qualifikationsphase 1						
Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh-verstehen	Sprechen	Sprachmittlung	Zusätzliche Bemerkung
1. Quartal	X	X			X	
2. Quartal	X	X				
3. Quartal						Mündliche Prüfung
4. Quartal	X	X	x			

Qualifikationsphase 2						
Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Zusätzliche Bemerkung
1. Quartal	X	X	X			
2. Quartal	X	X			X	
3. Quartal						Klausur unter Abiturbedingungen

2.3 Aufbau von Klausuren

Die Klausuren prüfen die im Lehrplan vorgesehenen Kompetenzen in einer vom Lernstand abhängigen Gewichtung ab.

Während in der Einführungsphase die sprachliche Leistung im Mittelpunkt steht, gewinnt die inhaltliche Leistung mit zunehmendem Lernstand an Bedeutung.

Stellung und Bewertung sollen sukzessive auf die Anforderungen im (Zentral-) Abitur vorbe- reiten, wobei die drei Anforderungsbereiche (AFB) den Aufgabenapparat strukturieren:

- *comprensione* (Wiedergabe von Kenntnissen)
- *analisi* (Anwenden von Kenntnissen)
- *presa di posizione/commento* bzw. *produzione libera* (Problemlösen und Werten)

Die Klausuren überprüfen auch das Hör-Seh-Verstehen oder enthalten einen Mediationsteil.

Einführungsphase							
Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Spre- chen	Sprach- mittlung	Verfügen über sprachli- che Mit- tel	Zusätzliche Bemerkung
1. Quartal	ca. 30%				(ca. 30%)	ca. 70%	entweder Schreiben oder Sprachmittlung
2. Quartal	ca. 30%		ca. 20%			ca. 50%	
3. Quartal	10 - 50%*				10 - 50%*	ca. 50%	*Mischform möglich

4. Quartal	10 - 50%*	10 - 50%*				ca. 50%	*Mischform möglich evtl. Mündliche Prüfung
------------	-----------	-----------	--	--	--	---------	---

Qualifikationsphase 1							
Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Verfügen über sprachliche Mittel	Zusätzliche Bemerkung
1. Quartal	70 - 80%				20 - 30%		
2. Quartal	70 - 80%		20-30%				
3. Quartal	100%						Beurteilungs- bereiche Spra- che/Inhalte
4. Quartal	70%				30%		Beurteilungs- bereiche Spra- che/ Inhalt

Qualifikationsphase 2						
Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Zusätzliche Bemerkung
1. Quartal	70 - 80%		20 - 30%			
2. Quartal		70 %			30 %	
3. Quartal	100%					Klausur unter Abiturbe- dingungen

Leistungsbewertung in der SII

Das Verhältnis der Teilbereiche Klausuren : Sonstige Leistungen ist für die Sek II auf 50:50 festgelegt.

Sonstige Leistungen:

Dazu zählen: u.a.

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen-/ Partnerarbeiten
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise: z.B. vorgetragene (Haus-)Aufgaben, Präsentationen, Protokolle, Vorträge etc.
- die angemessene Führung eines Heftes oder eines Ordners, eines Portfolios o.ä.
- kurze schriftliche Überprüfungen (Tests)
- andere Unterrichtsprodukte z.B. Plakate, Geschichten, Kommentare, PPP...

Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit spielen Quantität, Qualität und Kontinuität eine besonders große Rolle.

Den aktuellen Leistungsstand in der sonstigen Mitarbeit können Schüler und Erziehungsberechtigte jederzeit bei der Lehrkraft erfahren. Er wird zum Quartal in Einzelgesprächen mündlich mitgeteilt.

Klausuren in der Sek II:

Die Teilkompetenz Schreiben (integriert in Verbindung mit LV) wird in jeder Klausur, einmal in der EF alleine, sonst in Verbindung mit einer (1x in EF, 1x in Q) oder zwei weiteren Teilkompetenzen (Leseverstehen, Hör(seh)verstehen, Sprachmittlung) isoliert oder integriert überprüft. Dabei werden alle Teilkompetenzen mindestens einmal in EF und mindestens einmal in Q abgeprüft.

Die Kompetenz ‚Sprechen‘ wird als Kommunikationsprüfung verpflichtend einmal in der Qualifikationsphase geprüft und ersetzt eine schriftliche Klausur (s.u.).

Die Verteilung der Schwerpunktkompetenzen und der entsprechenden Klausurtypen werden von den parallel unterrichtenden Lehrkräften vorgenommen und in den erstellten Oberstufenplänen festgehalten.

1. Grundlagen zu Bewertung und Gewichtung (nach den Vorgaben des neuen KLP GOST)

a) traditioneller Klausurtyp, d.h. Schreiben mit LV/ HV integriert; mögl.

Punkteraster bei 150 P.:

Inhaltliche Leistung: 60 P. = 40 % (T1: 16 P., T2: 24 P., T3: 20 P.)

Darstellungsleistung/ sprachl. Leistung: 90 P. = 60 %

unterteilt in: Kommunikative Textgestaltung (KT) 30 P., Ausdrucksvermögen/

Verfügbarkeit

sprachlicher Mittel (AV) 30 P., Sprachrichtigkeit (SPR) 30 P. (W 12 P., G 12 P., R 6 P.)

b) Klausurtyp 2: S mit LV integriert (70-80%) + 1 weitere Teilkompetenz isoliert (30-20%):

bei SM 70:30, bei HV: 80: 20]; im Klausurteil des S/ LV und bei SM bleibt das Verhältnis

Inhalt zu Sprache bei 40% : 60%.

Mögliches Punkteraster für S/L + H(S)V bei insges. 150 P.:

Teil A: a) Inhaltliche Leistung: 48 P (T1: 14 P., T2: 18 P. , T3: 16 P.)

b) Darstellungs-/sprachl. Leistung: 72 P (KT 24 P, AV 24 P, SPR 24 P

[W10, G10, R4])

Teil B: H(S)V 30P (= 20 %)

mögliches Punkteraster für S/L + SM bei insges. 150 P.:

Teil A: a) Inhaltliche Leistung: 42 P (T1: 12 P., T2: 16 P. , T3: 14 P.)

b) Darstellungs-/ sprachl. Leistung: 63 P (KT 21 P, AV 21 P, SPR 21 P [W 9, G 8, R 4])

Teil B: Sprachmittlung 18 P (Inh.) + 27 P (Sprache: KT 9 P, AV 9 P, SPR 9 P) = 45 P (=30%)

2. Bewertung der sprachlichen Richtigkeit (nach den Vorgaben zum Zentralabitur)

Vorgegebenes Raster (bei Klausurtyp a): je max. 12 P. für die Bereiche Grammatik/ Wortschatz und 6 Punkte für Orthographie.

In Klausuren (mit Ausnahme der Abiturklausuren) wird eine Positivkorrektur angefertigt, die den SuS einen Korrekturvorschlag oder Hinweise zur Selbstkorrektur gibt.

Sprachliche Korrekturzeichen:

W (ggf. Präp, Konj,A), **G** (ggf. T, Kongr, Bz, Pron,Sb,St), **R**, **Z**; (...), √

Erläuterungen der Fachberatung SII:

Die betroffenen Wörter bzw. Passagen werden im Schülertext unterstrichen und am Rande mittels Korrekturzeichen kategorisiert. Es wird dem Korrekturzeichen in der Regel ein Korrekturvorschlag in Klammern hinzugefügt.

Wiederholt auftretende Fehler werden mit dem Vermerk „s.o.“ versehen. Bei der Beurteilung der sprachlichen Korrektheit werden sie normal berücksichtigt.

Fehler im Gebrauch des Apostrophs werden als Rechtschreibfehler markiert.

Im Bereich der Zeichensetzung werden nur solche Fälle als Fehler markiert, die dem Satzsinn oder der gebräuchlichen Zeichensetzung widersprechen (Bez Reg D'dorf, Korrektur von Klausuren, S. 2)

3. Wörterbuchgebrauch in Klausuren

Laut Abiturbestimmungen dürfen einsprachige und zweisprachige Wörterbücher benutzt werden. Die Fachschaft hat festgelegt, dass der Gebrauch von Wörterbüchern erst ab der Q1 gestattet ist, um den Wortschatzerwerb in der Einführungsphase zu fördern.

Ist eine Mediationsaufgabe Teilaufgabe der Klausur, dürfen Schüler*innen herkunftssprachliche Wörterbücher gebrauchen.

4. Zuordnung der Punkte zu den Noten: (nach den Vorgaben zum Zentralabitur)

85 – 100 % = 1	55 – 69 % = 3	20 – 39 % = 5
70 – 84 % = 2	40 – 54 % = 4	0 – 19 % = 6

5. Kommunikationsprüfung (s. anhängendes gesondertes Konzept)

In der Einführungsphase wird die 2.Klausur in 11.4 durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt und zentral organisiert. Es wird mit dem offiziellen Raster des Ministeriums zur Bewertung von mündlichen Prüfungen in der SII gearbeitet. Die Prüfung wird als Paar- oder Gruppenprüfung mit Vorbereitungszeit konzipiert und von 2 Fachkräften abgenommen.

Von der FK vorgeschlagenes Thema für die Prüfung in EF: Al ristorante, nel bar, in gelateria...

In der Qualifikationsphase wird die 1. Klausur in 12.3 durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt und zentral organisiert. Es wird mit dem offiziellen Raster des Ministeriums zur Bewertung von mündlichen Prüfungen in der SII gearbeitet. Die Prüfung wird als Paar- oder Gruppenprüfung mit Vorbereitungszeit konzipiert und von 2 Fachkräften abgenommen. Von der FK vorgeschlagenes Thema für die Prüfung in Q1: La vita die giovani, problemi e decisioni, la fuga die cervelli, studiare all'estero...

Konzept zur Organisation der mündlichen Prüfungen in den Fremdsprachen an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Grevenbroich

Rechtslage:

APO GOst:

§ 14 Abs. 1 – VV 14.15, „In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In der Einführungsphase kann eine Klausur durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden“

§ 14 Abs. 2 – VV 14.23 In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt.

Festlegungen der Schule für die SII:

Die Kommunikationsprüfungen als Ersatz für 1 Klausur sind an unserer Schule wie folgt verteilt:

Englisch: 12.2, 2. Quartal; Italienisch: 11.2 4.Quartal/ 12.2, 1. Quartal; Spanisch: 12.2, 1. Quartal

a) Prüfungen in der Qualifikationsphase:

- Eltern und Schüler werden im Vorfeld zu Termin, Prozedere und Bewertungskriterien informiert.

- In Italienisch handelt es sich um Prüfungen mit Vorbereitungszeit (ca. 15 bis 30 Minuten). Die Prüflinge in Jg 12 erhalten in der Vorbereitungszeit ein zweisprachiges Wörterbuch.
- Im GK werden Paare (15 Minuten) geprüft. Die Fachlehrkräfte sind für die Zusammenstellung der Prüfungsgruppen bzw. –paare verantwortlich. Die Prüfungspläne werden frühzeitig für Kollegium und Schüler einsehbar ausgehängt.
- Die Prüfungen umfassen zwei Teile: 1. Zusammenhängendes Sprechen 2. Miteinander sprechen. Die Fachprüfer sind für die Konzeption der Prüfung verantwortlich.
- Kommunikationsprüfungen in der Qualifikationsphase werden wegen ihrer Relevanz für den Abschluss von zwei Prüfern abgenommen. Zusätzlich kann ein Tonmitschnitt ohne weitere Genehmigung erstellt werden. Jede Fachlehrkraft prüft ihren eigenen Kurs, als Zweitprüfer werden die Fachlehrkräfte der bereits freigestellten 13er-Kurse herangezogen. Sollte dies nicht möglich sein, werden Lehrkräfte der Jahrgangsstufe darunter als Beisitzer herangezogen oder 2 Prüfungstage angesetzt.
- Für alle Italienschkurse setzt der Koordinator (TOE) in Absprache mit der Orga, dem Abteilungsleiter SII, den Prüfungstermin, die Prüfungsteams und die Prüfungszeiten. Es wird möglichst an 1 Prüfungstag geprüft. Die Orga setzt die Aufsichten für den Vorbereitungsraum, blockt die Räume und organisiert die Vertretungen. Der übrige Unterricht in Jg 12 findet möglichst normal nach Stundenplan statt.
- Am Prüfungstag fehlende Prüflinge werden möglichst mündlich unter ähnlichen Bedingungen nachgeprüft. Die Organisation obliegt dabei der Fachlehrkraft. Nur in Ausnahmefällen wird eine schriftliche Nachklausur gestellt.
- Es werden die offiziellen Bewertungsraster des Ministeriums für die SII als Protokoll und Bewertungsbogen verwendet. Dieser wird den SuS in einer der folgenden Unterrichtsstunden ausgehändigt.

b) Prüfungen in der Einführungsphase:

Die obigen Vorgaben sowie der organisatorische Ablauf werden auch für die Abnahme der mündlichen Leistungsüberprüfung in der EF übernommen

Information zur Leistungsbewertung im Fach Italienisch in der Sekundarstufe II

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte,
die Leistungsmessung im Italienischunterricht bezieht sich, wie bei allen Fächern, stets auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Das Verhältnis der Teilbereiche „schriftliche Leistungen“ (Klausuren) sowie „sonstige Leistungen“ wurde für die Sekundarstufe II auf etwa 50:50 festgelegt. Das bedeutet, dass in Quartals-, Halbjahres- und Zeugnissen diese beiden Bereiche etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Klausuren:

EF: je 2 Klausuren pro Halbjahr (90 Min.), im 2.HJ eine mündliche Prüfung

Q 1: je 2 Klausuren pro Halbjahr (GK: 135 Min.), im 2. HJ eine mündliche Prüfung

Q 2.1: 2 Klausuren (GK: 135 Min.)

Q 2.2: Abivorklausur und Abiturklausur

In den Klausuren wird immer die Kompetenz Leseverstehen zusammen mit der Kompetenz Schreiben geprüft (auf der Grundlage eines Ausgangstextes wird ein Zieltext geschrieben), bei den meisten Klausuren kommen in einem zweiten Prüfungsteil die Kompetenzen Mediation oder Hör(seh)verstehen (jeweils mindestens einmal pro Schuljahr) hinzu. Die Verteilung der Schwerpunktkompetenzen und der entsprechenden Klausurtypen werden in den von den parallel unterrichtenden Lehrkräften erstellten Oberstufenlehrplänen vorgenommen.

In der EF und Q1 wird eine der Klausuren durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt. Zurzeit ist dies die 2. Klausur im 2. Halbjahr und einmal die 1.Klausur im 2.Halbjahr. Dazu informiert die Fachschaft im Vorfeld gesondert.

Bei der Bewertung von Oberstufenklausuren wird der sprachliche Bereich (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit) stärker gewertet (60%) als die inhaltliche Leistung (40%). Die Bewertung einer Klausur wird in einem Raster mit allen geprüften Kompetenzen ausgewiesen und zusammen mit der Klausur zurückgegeben. Ab der EF findet zunehmend eine Orientierung am Bewertungs- und Bepunktungs-raster des zentralen Abiturs statt.

Sonstige Leistungen:

Dazu zählen u.a.:

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen-/ Partnerarbeiten
- im Zusammenhang mit dem Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise: z.B. vorgetragene Aufgaben, Präsentationen, Protokolle, Vorträge etc.
- kurze, schriftliche Übungen (z.B. Vokabeltests/Grammatiktests)
- Unterrichtsprodukte z.B. Plakate, Geschichten, Kommentare, PPP...
- die Heft- und Materialführung

Die Bewertung der Mitarbeit erfordert längere und genaue Beobachtung. Bei der Bewertung spielen Quantität, Qualität und Kontinuität eine Rolle. Der Stand der Beurteilung kann an Eltern-Schüler-Sprechtagen oder an Gesprächsterminen nach Vereinbarung erfragt werden.

Mit freundlichen Grüßen, die Fachschaft Italienisch

Von den Grundlagen zur Bewertung im Fach Italienisch im Schuljahr 2025/2026 habe ich/ haben wir Kenntnis genommen:

(Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)

(bei noch nicht Volljährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigte(r))

